

Hinweise zur steuerlichen Behandlung Ihrer Prämie

Sehr geehrter LANCOM Kunde,

Sie erhalten heute eine Prämie für Ihre Umsätze aus der aktuellen LANCOM Switch-Promotion "Der letzte Schliff".

Steuerlich gesehen gewähren wir Ihnen damit Ihnen einen Rabatt in Form von Sachgegenständen, den Sie als Zuwendung außerhalb unmittelbarer Leistungsbeziehungen behandeln müssen.

Das bedeutet für Sie: Mit Erhalt der Prämie müssen Sie den Wareneinkaufswert Ihrer Switches in Höhe des Nettowertes der Sachzuwendung sowie den entsprechenden Vorsteuerabzug mindern.

Für die ausgelobten Prämien sind folgende Beträge zu berücksichtigen:

- > **Weber Kugelgrill:** Wareneinkaufswert 217,65 € / Vorsteuer 41,35 €
- > **GoPro HERO Action-Cam:** Wareneinkaufswert 352,10 € / Vorsteuer 66,90 €
- > **Jochen-Schweizer-Gutschein:** Wareneinkaufswert 600 € / Vorsteuer 0 €

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Weitergabe einer Prämie an einen Mitarbeiter diese als geldwerter Vorteil zu versteuern ist.